

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

A Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der N-ERGIE Netz GmbH (NNG) beinhaltet das Planen, Bauen, Betreiben, Unterhalten und Instandhalten von Netzen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie der dazu gehörenden Datenübertragungssysteme. Durch die bestehenden Vertragsbeziehungen und Leistungsvereinbarungen wird die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der gepachteten und betriebsgeführten sowie eigenen Netze gewährleistet. Die Anforderungen an einen Netzbetreiber werden durch die NNG als unabhängiges sowie rechtlich selbstständiges Unternehmen bewältigt. Zwischen der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) und der NNG besteht ein Pachtverhältnis, in dessen Rahmen die NNG Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für die im Eigentum der N-ERGIE stehenden Anlagegüter durchführt.

Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die NNG gilt nach § 3 Nr. 18 und Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für ihre Tätigkeiten im Bereich der Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) getrennte Konten zu führen sowie je eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten aufzustellen. Darüber hinaus werden Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors wahrgenommen, für die gem. § 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ebenfalls getrennte Konten geführt werden. Die zahlenmäßige Entwicklung der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für mME und iMSys ist in den Tätigkeitsabschlüssen dargestellt. Diese bestehen jeweils aus einer Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen und einer gesonderten Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr, angesichts der Energiekrise und den Lieferkettenproblemen, als widerstandsfähig erwiesen. So konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Prognosen um 1,8 % (Vorjahr 2,6 %) zunehmen. Positive Impulse kamen überwiegend durch den privaten Konsum und Investitionen. Nach ersten Einschätzungen sank die Inflationsrate im Dezember im Vergleich zum Vormonat auf 8,6 %. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Dezember-Soforthilfen für Gas und Wärme zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt lagen die Verbraucherpreise damit um 7,9 % über dem Vorjahr. Der Preisanstieg für Energieträger sowie für Nahrungsmittel war zuletzt leicht rückläufig.

Netze und Anreizregulierungsverordnung

Die Anforderungen an die Netzinfrastruktur steigen stetig. Mit dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen zunehmenden Trennung von Stromerzeugungs- und -verbrauchsschwerpunkten haben sich die Stromübertragungsmengen erhöht. Diese haben sich durch die Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der daraus resultierenden aktuellen Gesetzgebung (z.B. Osterpaket) erheblich beschleunigt. Zudem unterliegen die Stromerzeugung und die Netzbelastung starken regionalen und saisonalen Schwankungen. Um diesen Anforderungen auch künftig gerecht zu werden, sind neben den bis heute hohen getätigten Investitionen, weitere erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze erforderlich. Gleichzeitig wird die Energiewende nur gelingen, wenn mindestens für eine Übergangszeit auch die Nutzung von Gas und zunehmend auch die Nutzung von synthetischen Gasen, beispielsweise grünem Wasserstoff, eine wesentliche Rolle spielen. Es bleibt abzuwarten, welchen Stellenwert bzw. welche Rolle die Gasinfrastruktur dabei künftig einnehmen kann und soll. Hier ist in nächster Zeit deutlicher Klärungsbedarf erforderlich, um eine auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvolle Vorgehensweise sicherzustellen.

Damit die Netzbetreiber innerhalb des gesetzten Rahmens den Anforderungen aus der Energiewende gerecht werden können, ist in vielen Bereichen eine kurzfristige Anpassung insbesondere der regulatorischen Rahmenbedingungen an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen zwingend erforderlich.

Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW)

Die NNG als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat die N-ERGIE Kundenservice GmbH (NKS) mit Dienstleistungen für den intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt, um die Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende umzusetzen. Der im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geforderte Rollout der mME wurde von der NKS im Mai 2018 begonnen. Bis Oktober 2022 wurden knapp 198.000 mME eingebaut. Durch die Rücknahme der BSI-Markterklärung für iMSys und den weiterhin vorhandenen Herausforderungen in der Beschaffung wurden auch im Jahr 2022 die Planzahlen beim Einbau iMSys nicht erreicht. Derzeit sind knapp über 4.200 iMSys installiert.

Aktuell ist für das Jahr 2023 der Wechsel des Gatewayadministrators von der THÜGA SmartService GmbH zur GWAdriga vorgesehen.

Informationssicherheit

Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen wurde für den Geltungsbereich Netzführung und Netzleittechnik der NNG ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) aufgebaut. Das ISMS wurde erstmalig im Oktober 2017 nach der Norm DIN ISO/IEC 27001 und den Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs gemäß § 11 Abs. 1a EnWG zertifiziert. Alle jährlich folgenden Überwachungsaudits sowie die Re-Zertifizierung im Oktober 2020 wurden erfolgreich bestanden. Das letzte Überwachungsaudit im Oktober 2022 hat das positive Ergebnis bestätigt. Erstmals wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Funktionsfähigkeit unseres Erkennungssystems für digitale Angriffe, durch den TÜV im Audit bestätigt. Durch die Ukraine Krise wurde die Bedrohungslage im Umfeld der Energieversorgung angespannter.

Es erfolgten im Jahr 2022 mehrere Angriffe auf die Homepage der NNG, die jedoch keinen nennenswerten Schaden verursachten. Die Angriffe wurden dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet, welches forensische Untersuchungen eingeleitet hat. Die Schutzmaßnahmen auf der Homepage wurden erhöht.

Digitalisierung im Überblick

Die Digitalisierung spielt bei der Weiterentwicklung der Verteilnetze sowie deren Betrieb eine entscheidende Rolle und stellt einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der strategischen Ziele im Netzgeschäft dar. Digitalisierung ermöglicht neue technische Lösungen zur Optimierung und Automatisierung von Prozessen; erst so können neue Aufgaben sowie hohe Stückzahlen z.B. bei EEG-Anfragen bewältigt oder bestehende Prozesse vereinfacht bzw. effizienter gestaltet werden.

Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, erfolgt im Konzern sowie im Netz, ein fundamentaler Umbau der IT-Systeme. Die Systeme werden dabei kontinuierlich vielfältiger, komplexer und vernetzter.

Im Zusammenhang mit einer Digitalisierungsstrategie für das Netzgeschäft wurden aktuelle Markttrends, gesetzliche/technische Vorgaben sowie die derzeitigen Themenstellungen der Branche analysiert und mit den Anforderungen der Netzgesellschaft abgeglichen. Daraus resultiert ein initialer Überblick inkl. Maßnahmenkatalog als Basis zur weiteren aktiven Gestaltung der Weiterentwicklung.

Eine besondere Rolle spielt hierbei die Interaktion mit den Kunden wie z.B. über das Netzanschlussportal, das Kundenkonto, sowie einem Netzanschlussmonitor zur automatisierten Ermittlung eines idealen Einspeisepunktes im Mittel- bzw. Niederspannungsnetz.

Hierbei stehen neben der Kundenorientierung und der Prozessgeschwindigkeit insbesondere die Qualität der Daten im Vordergrund. Nur mit vollständigen und bereits validierten Daten können – im Zusammenspiel mit einer Prozessautomatisierung – die gesetzlichen Normen bzw. Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) fristgerecht umgesetzt werden.

Digitalisierung - Redispatch 2.0

Ein wesentliches Digitalisierungsthema stellt die gesetzlich vorgegebene Einführung des Redispatches 2.0 zum 1. Oktober 2021 dar. Mit der Einführung des Redispatches 2.0 sollte eine Lösung implementiert sein, die den gesamten Prozess des Redispatches von der Planung der Abschaltung bis zur Korrektur der Bilanzkreise, bzw. der Kundenkommunikation digitalisiert und zum Teil automatisiert sicherstellt.

Auch über ein Jahr nach Einführung des Redispatches 2.0 sind branchenweit notwendige Prozesse und Systeme nicht vollständig implementiert und eingeführt, was weiterhin verschiedene Übergangslösungen notwendig macht. Aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung relevanter Systeme und z.T. sehr kurzfristigen Änderungen der extern vorgegebenen Anforderungen, waren die Netzbetreiber im Jahr 2022 zu verschiedenen, mitunter provisorischen, Lösungen gezwungen, um den gesetzlichen Anforderungen zumindest minimal gerecht zu werden. Trotz der herausfordernden Randbedingungen können seit Ende 2022 für durchgeführte Abregelungen von Erzeugungsanlagen (Redispatch) die ex post notwendigen, netzwirtschaftlichen Prozesse weitgehend systemisch durchgeführt werden. Die seit 1. Oktober 2021 durchgeführten Abregelungen konnten nachgearbeitet werden. Ein nicht unwesentlicher Anteil bedurfte dabei jedoch manueller Nacharbeit. Der Kern des Redispatches 2.0 – eine vorausschauende Engpasserkennung – befindet sich nach wie vor in der Systementwicklung bzw. -einführung. Die operative Nutzung der für eine zyklische, vorausschauende und automatische Netzberechnung und Redispatch-Dimensionierung notwendigen Systeme, scheint kurzfristig nicht realistisch. Für den operativen Redispatch 2.0 sind deshalb weiterhin bestehende (Übergangs-)Lösungen notwendig und ggf. weiterzuentwickeln. Parallel wird mit Nachdruck an der Fertigstellung der Ziellösung gearbeitet.

B.2 Geschäftsverlauf

Aus regulatorischer Sicht galten im Jahr 2022 sowohl für das Stromnetz als auch für das Gasnetz die Festlegungen für die dritte Regulierungsperiode.

Regulatorisches Umfeld Stromnetz

Im Bereich Strom befand sich die NNG 2022 im vierten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die Netzentgelte Strom 2022 basierten auf dem durch die BNetzA genehmigten Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode sowie den Anpassungen aus den Festlegungen zur Effizienz, dem Produktivitätsfaktor Xgen und dem genehmigten Kapitalkostenaufschlag. In Summe erhöhten sich die Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Einflussfaktoren für die Erhöhung waren der Anstieg der vorgelagerten Netzkosten und der Kostenanstieg aufgrund des erforderlichen Netzausbaus für die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen. Der Grundpreis für Standardlastprofilkunden wurde von 40 € auf 50 € erhöht.

Die Energieeinsparmaßnahmen der Netzkunden und aus den deutlich gestiegenen Entschädigungszahlungen aus den Redispatch 2.0 entstandenen Mindererlösen aus den Netzentgelten – das Delta zwischen den genehmigten und tatsächlich vereinnahmten Erlösen 2022 – wurden im Regulierungskonto entsprechend abgebildet. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wird der positive Bestand des Regulierungskontos nicht berücksichtigt. Dies hat entsprechend negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Investitionen und Instandhaltung Stromnetz

Die Nachfrage zum Netzanschluss dezentraler Erzeugungsanlagen lag auch im Jahr 2022 deutlich über dem Niveau der vorherigen Jahre. Im Jahr 2022 sind ca. 10.899 Anfragen zum Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen eingegangen, ursprünglich wurden 7.700 Anfragen erwartet. Nach vorläufigen Zahlen wurden ca. 6.500 EE-Anlagen mit einer installierten Leistung von ca. 300 MW angeschlossen. Zudem wurden 2.930 neue Netzanschlüsse errichtet. Auch die Maßnahmen zur Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten erzeugten mit einer Investitionshöhe von 11.700 T€ einen erheblichen Kostenblock. Es ergab sich die Notwendigkeit, im Jahr 2022 vorrangig in Maßnahmen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze (ca. 25.000 T€) sowie zur Erhaltung der Substanz (ca. 20.500 Mio.€) zu investieren. Schwerpunkt der Ersatzmaßnahmen bildeten die regionalen Freileitungsnetze der Mittel- und Hochspannungsebene auf Basis von Zustands- und Risikobewertungen sowie der störungsbedingte Ersatz einer HS-Kabelstrecke in der Stadt Nürnberg. Einen weiteren Investitionsblock bildeten Umverlegungs- und Anpassungsarbeiten in den Konzessionsgebieten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen, beispielsweise im Zuge von Straßen-, Brücken- oder Kanalbaumaßnahmen (ca. 8.500 T€).

Regulatorisches Umfeld Gasnetz

Im Gas befand sich die NNG 2022 im fünften und damit im letzten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Der Bescheid zur Erlösobergrenze Gas für die dritte Regulierungsperiode wurde dem Unternehmen im November 2021 zugestellt. Die NNG hat gegen die damit final vorliegende Effizienzfestlegung Gas der BNetzA für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde eingelegt.

Die Netzentgelte Gas 2022 basieren auf dem durch die BNetzA genehmigten Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode sowie diversen Beschlüssen und Festlegungen wie zum Beispiel Effizienz, Xgen und Kapitalkostenaufschlag. Für die Netzentgelte 2022

resultierte daraus unter Berücksichtigung der Absatzerwartung für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine Erhöhung.

Im Gasnetz ist es aufgrund der milden Witterung sowie der Energieeinsparmaßnahmen der Netzkunden zu Mindererlösen gekommen. Diese werden als Forderung im Regulierungskonto berücksichtigt, nicht aber im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Investitionen und Instandhaltung Gasnetz

Aufgrund der klimapolitischen Ziele, den damit verbunden Vorgaben an die Beheizung von Gebäuden und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstandenen Versorgungssituation im Gas, ist die Nachfrage nach neuen Netzanschlüssen für Erdgas nahezu vollständig eingebrochen. Für das Jahr 2022 wurden statt der geplanten 950 Neuanschlüsse nur noch ca. 550 Neuanschlüssen errichtet. Die zugehörigen Bestellungen stammen im Wesentlichen aus dem Vorjahr. Für die Folgejahre ist hier bei gleichbleibenden Bedingungen von einem weiteren Rückgang auszugehen, der sich nicht nur bei den Anschlusszahlen, sondern auch durch einen spürbaren Rückgang im Bereich der Bau- und Gewerbegebiete bemerkbar machen dürfte.

Ein Schwerpunkt der Investitionen im Jahr 2022 lag mit einem Volumen von 5.800 T€ trotzdem in der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten mit Gasversorgungsleitungen verbunden mit dem Bau von Gasnetzanschlüssen, da es sich hier um Maßnahmen handelte, die bereits in den zurückliegenden Jahren geplant wurden. 5.300 T€ wurden in Maßnahmen zum Substanzerhalt investiert. Diese konzentrierten sich auf sicherheits- und zustandsrelevante Auswechslungen im Stadtgebiet Nürnberg sowie auf Leitungen und Anlagen im Gashochdrucknetz.

B.3 Personal

Im Jahr 2022 beschäftigte die NNG durchschnittlich 987 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 1.002) und 6 zur Ausbildung Beschäftigte (Vorjahr 8).

Förderung von Vielfalt

Die Arbeitswelt ändert sich rasant, insbesondere durch die demografische Entwicklung, Digitalisierung und einen gesellschaftlichen Wertewandel. Die Gesellschaft steht zudem vor der Herausforderung, die Energiewende mit technologischen Neuerungen und den dafür nötigen Kompetenzen zu meistern. Dabei nimmt der Wettbewerb um qualifiziertes

Personal eine Schlüsselrolle ein. Um die Innovationskraft und Resilienz zu steigern, soll die Vielfalt im Unternehmen systematisch gefördert werden. Daher ist die NNG der Charta der Vielfalt beigetreten.

Mobiles Arbeiten verstetigt

Die Haltung gegenüber mobilem Arbeiten hat sich im Unternehmen während der letzten zwei Jahre weiter positiv entwickelt. Hybrides Arbeiten wird auch nach dem Ende der Corona-Beschränkungen bei der NNG beibehalten werden. Dafür sind die betrieblichen Voraussetzungen und technischen Rahmenbedingungen etabliert, wobei auf eine hohe Flexibilität in der individuellen Ausgestaltung Wert gelegt wurde. Mit gezielten Schulungen werden Führungskräfte und Mitarbeitende bei der Ausgestaltung der veränderten Situation begleitet.

Zukunftsfit bleiben

Die im Jahr 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung beinhaltete eine Bewertung der Demografiefestigkeit und die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Im weiteren Folgeprozess werden zentral und dezentral Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und über eine zentrale Datenbank nachgehalten.

Unternehmenserklärung

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die NNG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für die zeitliche Stufe bis 31. Dezember 2025 beschloss die Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie für die Geschäftsführung eine Bandbreite des Anteils weiblicher Mitglieder von 0,0 % bis zu 33,3 %.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wird langfristig die Annäherung an den Anteil weiblicher Mitarbeiter in der Gesamtbelegschaft angestrebt. Auf dieser Basis wird jeweils eine Bandbreite von 5,0 % bis 12,0 % als Ziel festgelegt.

B.4 Lage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NNG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Leistungsindikatoren

Die wesentliche Steuerungsgröße der NNG ist das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT). Dies wurde entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 12) ermittelt.

Ertragslage

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	1.064.687	1.187.138	-122.452	- 10,3
Sonstige Erträge	7.791	7.393	+398	5,4
Materialaufwand	- 923.696	- 1.036.497	+112.801	10,9
Personalaufwand	- 90.934	- 94.090	+3.158	3,4
Abschreibungen	- 5.253	- 5.006	-247	- 4,9
Sonstige Aufwendungen	- 95.755	- 96.293	+538	0,6
Finanzergebnis	- 593	- 842	+249	29,6
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	- 43.753	- 38.197	-5.556	- 14,5

* + = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse der NNG enthielten Erlöse aus der Netznutzung von 482.049 T€ (Vorjahr 466.251 T€), aus der Weiterverrechnung gemäß EEG sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung resultierten 391.012 T€ (Vorjahr 549.573 T€) sowie aus dem Belastungsausgleich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) 7.392 T€ (Vorjahr 4.208 T€). Weiterhin waren Erträge für Leistungen und Unterhalt gepachteter und betriebsgeführter Netze von 135.765 T€ (Vorjahr 121.430 T€) enthalten. Auf sonstige Dienstleistungen entfielen Erträge in Höhe von 48.469 T€ (Vorjahr 45.676 T€).

Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich wegen der Kostensteigerung bei vorgelagerten Netzkosten, der Nachholung von Mindererlösen und dem Kostenanstieg aufgrund der erforderlichen Investitionen in die Netze. Für das Jahr 2022 weist das Regulierungskonto einen Bestand in Höhe von 14.990 T€ im Strombereich und in Höhe von 5.446 T€ im Gasbereich aus. Diese konnten nicht ertragswirksam berücksichtigt werden.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge war vor allem durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstigen Erstattungen und Schadenersatzleistungen begründet.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 10,9 %, im Wesentlichen bedingt durch geringere EEG-Prämien, was im gleichen Maße auch negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse hatte. Entgegengesetzt erhöhten sich die Aufwendungen aus KWK-Einspeisung und dementsprechend auch die korrespondierenden Umsatzerlöse. Außerdem waren im Materialaufwand Aufwendungen für Redispatchmaßnahmen in Höhe von 33.928 T€ (Vorjahr 673 T€) ausgewiesen. Dieser von der NNG nicht beeinflussbare Effekt hat erheblich zum negativen Gesamtergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse enthielten 378.066 T€ EEG- und 6.920 T€ KWK-Umlagen, welche die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Regelung zum EEG und KWKG abwickeln musste. Diese sind in gleicher Höhe im Materialaufwand ausgewiesen und haben somit keine Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Der Personalaufwand verringerte sich nur leicht, insbesondere aufgrund verringerter Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 538 T€ bzw. 0,6 %. Der Rückgang resultierte insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Schadensfälle.

Die NNG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis von -43.826 T€ (Vorjahr -38.335 T€) ab. Diese war aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags von der Organträgerin N-ERGIE auszugleichen.

Das EGT der NNG liegt deutlich unter dem geplanten Ergebnis und moderat unter dem Vorjahr. Die negative Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Entschädigungszahlungen im Rahmen des Redispatches 2.0. Grund sind hier die hohen ungeplanten Abregelungen und die Preiseffekte aus dem Jahr 2022 in der Abrechnung gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen im Stromnetz. Gestiegene Preise für die Beschaffung von Netz-

verlusten aus KWK-Mengen sowie Unterstützungsleistungen für EEG-Maßnahmen verstärkten das negative Ergebnis. Gegenläufig zu den Ergebnisbelastungen wirkt die Verschiebung des Rollouts, die zu einer geringeren Beschaffung von iMSys führt und weiterhin geringere Zuführung aus Pensionsrückstellungen.

Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil und die empfangenen Ertragszuschüsse zu 90,0 % den eigenkapitalähnlichen Mitteln zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen	102.438	34,5	91.505	38,3
Umlaufvermögen	192.511	64,9	145.997	61,2
Flüssige Mittel	1.902	0,6	1.107	0,5
	296.851	100,0	238.609	100,0
Kapital				
Eigenkapital	119.294	40,2	104.294	43,7
Eigenkapitalähnliche Mittel	11.484	3,9	13.415	5,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	49.688	16,7	50.751	21,3
Kurzfristiges Fremdkapital	116.385	39,2	70.149	29,4
	296.851	100,0	238.609	100,0

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 58.242 T€ bzw. 24,4 % auf 296.851 T€.

Auf der Aktivseite erhöhten sich vor allem stichtagsbedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund einer höheren Verlustübernahme sowie einer Forderung aus der Konzernverrechnung in Höhe von 15.954 T€, die im Vorjahr mit 6.234 T€ als Verbindlichkeit ausgewiesen war. Auf der Passivseite stieg insbesondere das Eigenkapital durch die Einzahlung der

N-ERGIE in die Kapitalrücklage. Weiterhin stieg das kurzfristige Fremdkapital insbesondere durch die sonstigen Rückstellungen, die größtenteils aus höheren absatzwirtschaftlichen Risiken resultieren sowie stichtagsbedingt höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen mit der N-ERGIE bestanden.

Die Aktivseite war im Wesentlichen durch das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten geprägt, welches einen Anteil von 64,9 % (Vorjahr 61,2 %) an der Bilanzsumme hatte. Das Anlagevermögen war wie im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Das bilanzielle Eigenkapital von 119.294 T€ betrug 40,2 % (Vorjahr 43,7 %) der Bilanzsumme.

Die flüssigen Mittel hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 795 T€ auf 1.902 T€ erhöht.

Die Liquidität der NNG ist durch die Einbindung in das Finanzmanagement des N-ERGIE Konzerns jederzeit gesichert. Die Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 16.334 T€ (Vorjahr 10.862 T€). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zu 32,1 % (Vorjahr 46,1 %) durch Abschreibungen.

Für den zustandsbedingten Ersatz von Hochspannungskabeln wurden 6.028 T€ und für HS-Freileitungen 1.757 T€ reinvestiert. Um den steigenden Anforderungen des komplexer werdenden Stromnetzbetriebs gewachsen zu sein, wurden vorbereitende Maßnahmen zur Erneuerung des IT-Systems der Netzleitstelle sowie erste Schritte zur systemgestützten Umsetzung der Anforderungen für das Engpassmanagement (seit 1. Oktober 2021 Redispatch) umgesetzt.

Im Gashochdrucknetz der NNG lag der Schwerpunkt auf dem Ersatz von Leitungsschnitten mit mangelhaftem Korrosionsschutz mit 1.675 T€ und der Erneuerung von Anlagentechnik in Gasdruckregel- und Messanlagen in Höhe von 1.238 T€.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Chancen- und Risikobericht

Die NNG ist in das Risikomanagementsystem des N-ERGIE Konzerns integriert. Kernstück ist ein Risikoinformationssystem, das darauf ausgerichtet ist, konzernweit laufend alle Risikopotenziale zu erfassen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. In einer begleitenden Konzern-Richtlinie sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie der Umgang mit Liquiditätsrisiken klar geregelt.

Die Erfassung und Simulation der Chancen und Risiken für das Netzgeschäft zeigt, dass die wesentlichen, aktuell bekannten Risiken bereits im genehmigten Wirtschaftsplan berücksichtigt sind. Die zum Geschäftsjahresende aktuelle Simulation zeigt in der Breite des Risikoprofils, dass in einzelnen Risikopositionen deutliche Unsicherheiten in ihrer Wirkung und ihrem Eintreten bestehen.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Die dritte Regulierungsperiode Gas ist mit Ablauf des Jahres 2022 beendet. Im Gas sind für die dritte Regulierungsperiode noch alle Regulierungskontoanträge (ab 2018) offen. Die Bescheide zur Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen vor und geben für das verbleibende Jahr der dritten Regulierungsperiode eine gewisse Planungssicherheit. Risiken könnten sich aufgrund der noch offenen Regulierungskontoanträge für die Jahre 2022 und 2023, insbesondere bzgl. der Anerkennung der in diesen Jahren aufgetretenen Kosten im Rahmen der Umsetzung des Redispatches 2.0, ergeben. Aufgrund der im Jahr 2021 festgelegten weiteren Absenkung der Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode, ist die Profitabilität des Anlagevermögens perspektivisch unter Druck. Da weiterhin die im Vorfeld diskutierten wesentlichen Kritikpunkte an der Senkung der Eigenkapitalverzinsung nicht entsprechend gewürdigt wurden, hat die NNG jeweils eine Beschwerde gegen die Festlegungen der BNetzA zu den für die vierte Regulierungsperiode geltenden Eigenkapitalzinssätzen für Strom und Gas eingelegt.

Des Weiteren ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass neben den Kosten für Fremdmittel, insbesondere die Kosten für Fremdleistungen und Personal weiterhin deutlich stärker steigen werden, als in der Erlösobergrenze auf Basis der Anreizregulierung Berücksichtigung findet. Da die aktuell hohen Inflationsraten nicht zu einer identischen Erhöhung der Erlösobergrenze führen.

Zusätzlich führt die Verzögerung des Rollouts für iMSys durch die hohen Anlaufkosten zu deutlichen Ergebnisbelastungen.

Konjunkturelle Chancen und Risiken

Größere Risiken ergeben sich aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus der Netznutzung, da jährlich deutliche Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen möglich sind, die auch ergebnisseitig Auswirkungen auf die Folgejahre haben können. Insbesondere für die Erlöse aus der Netznutzung Strom haben sich im laufenden Geschäftsjahr deutliche Ergebniseffekte aus dem aktuell nur sehr schwer prognostizierbaren Engpassmanagement auf Basis des Redispatches 2.0 ergeben, dessen Volatilität sich auch in den Folgejahren fortsetzen wird.

Ebenfalls sind die Erlöse aus der Netznutzung Gas, neben den weiterhin bestehenden Witterungseffekten, durch die von der Regierung vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen starken Unsicherheiten unterworfen.

Gesamtbeurteilung

Bestandsgefährdende Risiken, die die künftige Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen, sind aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der N-ERGIE und der Einbindung in die Konzernfinanzierung nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Energiepolitisches und rechtliches Umfeld

Mögliche Risiken, die sich unter anderem aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine oder der ansteigenden Inflation ergeben können, sind noch nicht abschließend bewertbar.

Bereitstellung der Infrastruktur zur Lieferung

Aufgrund der im Jahr 2021 festgelegten weiteren Absenkung der Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode, erfolgt zukünftig eine erneute Reduzierung der Rückflüsse des Anlagevermögens.

Netze

Um auch in Zukunft den grundlegenden Veränderungen im Energiesektor gewachsen zu sein, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der bestehenden Ausgestaltung des Netzge-

schäfts. Neben der Optimierung der Prozesse sind in den nächsten Jahren zwingend systemische Anpassungen und Verbesserungen in den grundlegenden Systemen des Netzgeschäfts und daraus resultierend in der Digitalisierungsstrategie der NNG erforderlich, um den steigenden Herausforderungen gerecht werden zu können.

Die aktuellen Entwicklungen durch die verschärften Klimaschutzziele, den beschleunigten Wandel des Energiesystems durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Wirkungen gerade im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energie, führen zu einem erheblich dynamischeren Wachstum im Netzgeschäft, als bisher zu erwarten war. Dies erfordert, neben den weiterhin zwingend umzusetzenden Netzausbau- und Optimierungsmaßnahmen, eine Verstärkung des Netzgeschäftes in noch festzulegendem Umfang hinsichtlich Ressourcen, Finanzmitteln und Bereichen. All diese Maßnahmen sind erforderlich, damit die NNG auch zukünftig der erheblichen Mengen- und Anforderungssteigerung gerecht werden sowie weiterhin ein stabiles Netzgeschäft sicherstellen kann.

Im Stromnetz liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten aufgrund der weiter stark zunehmenden dezentralen Einspeisung für die nächsten Jahre im Abbau sowie der Vermeidung von Engpässen insbesondere im Bereich der Hochspannungsnetze und -anlagen sowie der damit verbundenen Transformation des Netzes. Für einen weiterhin sicheren Betrieb ist die Fortführung der Erneuerungs- und Sanierungsprogramme für die Hoch- und Mittelspannungsfreileitungsmasten sowie der 110 kV Öl-Kabel in der Stadt Nürnberg erforderlich.

Im Gasnetz sind in den nächsten Jahren im Wesentlichen Investitionen im Substanzerhalt auf Basis der Zustandsbewertung erforderlich. Das betrifft vor allem die Auswechslung von Gasversorgungsleitungen im Stadtgebiet und Gashochdruckleitungen aufgrund der Korrosionsschutzthematik. Bei Maßnahmen auf Veranlassung Dritter sind in allen Druckstufen Auswechslungen und Umlegungen aufgrund Straßen- und U-Bahn-Bau zu erwarten.

Offen bleiben die zukünftigen Investitionen zur Realisierung der politischen Dekarbonisierungsziele im Gasnetz (vom „bunten“ Wasserstoff über synthetische Gase bis hin zum Netzurückbau).

In der Sparte Fernwärme, in der die NNG die technische Geschäftsbesorgung für die N-ERGIE erbringt, liegen die Hauptaktivitäten bei den Maßnahmen zur Erschließung der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld, des Substanzerhalts (Schachtsanierung, Auswechslung schadhafter Leitungsabschnitte) und der Netzoptimierung (Erneuerung der Schweinau-Leitung).

Im Wassernetz, das ebenfalls im Zuge der Geschäftsbesorgung betreut wird, beinhalten die Investitionen im Wesentlichen die Maßnahmen zur Sanierung der Lorenzer Fallrohrleitung und zur Erschließung der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Planung ein negatives EGT aus, welches sich im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich verbessern wird, da die Sondereffekte aus dem Redispatch 2.0 aus dem Jahr 2022 nicht mehr bestehen. Jedoch wirken die steigenden und in der Erlösobergrenze nicht adäquat berücksichtigten Kosten für Fremd- und Eigenleistungen sowie im netzwirtschaftlichen Bereich belastend auf das Ergebnis.

Nürnberg, 9. März 2023

N-ERGIE Netz GmbH
Geschäftsführung

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg



Aktivseite	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
	TZ	T€	T€		TZ	T€	T€
A. Anlagevermögen	C.1			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		8	15	I. Gezeichnetes Kapital		300	300
II. Sachanlagen		99.314	88.243	II. Kapitalrücklage	C.3	114.173	99.173
III. Finanzanlagen		3.116	3.247	III. Gewinnrücklagen			
		102.438	91.505	1. Andere Gewinnrücklagen		4.821	4.821
B. Umlaufvermögen						119.294	104.294
I. Vorräte				B. Sonderposten mit Rücklageanteil	C.4	151	171
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.895	10.145				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.088	806	C. Zuschüsse	C.5	12.609	14.734
3. Waren		229	229				
		14.212	11.180	D. Rückstellungen	C.6		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.175	35.027
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72.533	60.465	2. Steuerrückstellungen		2.052	2.081
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		98.789	55.938	3. Sonstige Rückstellungen		49.565	35.302
3. Sonstige Vermögensgegenstände		6.956	18.282			88.792	72.410
		178.278	134.685	E. Verbindlichkeiten	C.7		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.902	1.107	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.585	41.817
		194.392	146.972	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		22.965	1.339
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21	132	3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.455	3.839
						76.005	46.995
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	5
		296.851	238.609			296.851	238.609

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg**



	Anhang	2022	2021
	TZ	T€	T€
1. Umsatzerlöse	D.1	1.064.687	1.187.138
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		282	- 55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.170	2.139
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.339	5.309
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 536.517	- 640.654
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 387.179	- 395.843
		- 923.696	- 1.036.497
6. Personalaufwand	D.2		
a) Löhne und Gehälter		- 70.728	- 69.717
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 20.206	- 24.373
		- 90.934	- 94.090
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.253	- 5.006
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 95.755	- 96.293
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6	11
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.3	138	25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	D.4	- 737	- 878
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 43.753	- 38.197
13. Ergebnis nach Steuern		- 43.753	- 38.197
14. Sonstige Steuern		- 73	- 138
15. Erträge aus Verlustübernahme		43.826	38.335
16. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

A Allgemeine Angaben

Die Firma N-ERGIE Netz GmbH (NNG) mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 23081 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NNG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 12) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Anhang.

Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die NNG gilt nach § 3 Nr. 18 und Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für ihre Tätigkeiten im Bereich der Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) getrennte Konten zu führen sowie je eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten aufzustellen. Darüber hinaus werden noch Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors wahrgenommen, für die gem. § 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ebenfalls getrennte Konten geführt werden. Die zahlenmäßige Entwicklung der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für mME und iMSys ist in den Tätigkeitsabschlüssen, bestehend aus jeweils einer Bilanz sowie Gewinn-

und Verlustrechnung mit Erläuterungen und einer eigenen Entwicklung des Anlagevermögens, dargestellt.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Bei Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft worden sind, wird vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht. Hierbei wird im steuerlich zulässigen Rahmen grundsätzlich degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben und zum jeweils günstigsten Zeitpunkt zur linearen Abschreibungsmethode übergegangen.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	20
Verteilungsanlagen	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	14 - 19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Zusätzliche Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften sind in der Position „Sonderposten mit Rücklageanteil“ enthalten. Hier wurde vom Beibehaltungsrecht in analoger Anwendung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 (EGHGB) Gebrauch gemacht.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Die unverzinslichen sonstigen Ausleihungen werden zu ihrem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Dem Risiko wegen geminderter Verwendbarkeit wird durch entsprechende Wertabschläge Rechnung getragen. Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren entspricht dem gleitenden Durchschnitt aus Anschaffungskosten oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Fertige und unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten, welche ausschließlich Materialeinzelkosten enthalten, bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die Netznutzung gegen Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Weiterverteiler beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen; nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung abgegrenzt worden. Den Forderungen gegen Händler, die Standardlastprofilkunden versorgen, lag die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen und Leistungen auf

Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen sind die erhaltenen Abschlagszahlungen offen abgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt im Berichtsjahr keine Saldierung von gleichartigen und fälligen sowie wirksam entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierdurch erfolgte im Vorjahr eine Bilanzverkürzung um 6.361 T€.

Die Flüssige Mittel werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wird Gebrauch gemacht, sodass der Sonderposten mit Rücklageanteil, der überwiegend nach den Vorschriften des § 6b Einkommenssteuergesetzes (EstG) gebildet wurde, beibehalten wird.

Zuschüsse

Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten, die bis zum 31. Dezember 2010 vereinnahmt wurden, sind passiviert worden und werden jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die ab dem 1. Januar 2011 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für das von der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) und der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG (ÜWS) gepachtete Netz werden von der NNG unmittelbar weitergeleitet.

Die im Zuge der Verschmelzung mit der Frankengas GmbH und den Teilbetriebsübergängen der N-ERGIE übertragenen Sonderposten für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer des betreffenden Anlagevermögens aufgelöst. Die als Ertragszuschüsse übernommenen Posten werden jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 1,7 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht, und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt.

Der Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil %	Eigenkapital zum 31.12.2021 T€	Jahresergebnis 2021 T€
Ernst und Ludwig Langguth GmbH Bauunternehmung, Eckental	100,00	2.115	323

C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.533	60.465
<i>davon abgerechnete Forderungen aus Netznutzung</i>	23.809	23.111
<i>davon Verbrauchsabgrenzung</i>	43.545	40.475
<i>davon erhaltene Abschlagszahlungen</i>	-36.204	-32.737
<i>davon Wertberichtigungen</i>	-1.619	-1.260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	98.789	55.938
Sonstige Vermögensgegenstände	6.956	18.282
	178.278	134.685

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.939 T€ (Vorjahr 858 T€). Weiterhin sind gegen die Gesellschafterin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51.023 T€ (Vor-

jahr 16.744 T€) sowie die Forderungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 43.826 T€ (Vorjahr 38.336 T€) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche von 51 T€ (Vorjahr 3.676 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

C.3 Kapitalrücklage

Durch einen Umlaufbeschluss erfolgte im Berichtsjahr eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 15.000 T€ (Vorjahr 25.000 T€).

C.4 Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil entwickelte sich wie folgt:

31.12.2021 T€	Auflösung T€	Abgang T€	31.12.2022 T€
171	20	0	151

C.5 Zuschüsse

Die Zuschüsse unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgänge T€	31.12.2022 T€
Investitionszuschüsse	149	0	41	108
Ertragszuschüsse	14.585	0	2.084	12.501
	14.734	0	2.125	12.609

C.6 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.321 T€ (Vorjahr 3.458 T€).

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Verpflichtungen aus den Regulierungskonten, ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich, aus den absatzwirtschaftlichen und sonstigen Risiken, Verpflichtungen aus den Konzessionen sowie aus Abrechnungsverpflichtungen.

C.7 Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 22.965 T€ (Vorjahr 1.339 T€). Hierin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe 17.411 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten sind 1.313 T€ (Vorjahr 14 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2022	2021
	T€	T€
Strom	806.082	939.352
Gas	83.617	89.201
Sonstige	174.988	158.585
	1.064.687	1.187.138

Die Umsatzerlöse wurden überwiegend im Inland erzielt.

D.2 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind 7.734 T€ (Vorjahr 11.572 T€) für die Altersversorgung enthalten.

D.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen von 124 T€ (Vorjahr 23 T€) enthalten.

D.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen von 22 T€ (Vorjahr 28 T€) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 715 T€ (Vorjahr 846 T€) enthalten.

E Ergänzende Angaben

E.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 1. Januar 2020 haben die N-ERGIE und die NNG eine Vereinbarung zu einem entgeltlichen Schuldbeitritt über die im Rahmen des Betriebsübergangs von der NNG übernommenen Versorgungsverpflichtungen abgeschlossen. Im Innenverhältnis besteht eine vollständige Erfüllungsübernahme, welche eine Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen bei der N-ERGIE anstelle der NNG vorsieht und für die eine entsprechende Finanzierung bei der N-ERGIE vorhanden ist. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verpflichtung 50.053 T€. Durch die bestehenden Finanzmittel und der jährlichen Ausgleichsverpflichtung ist mit einer Inanspruchnahme in Höhe der Verpflichtung nicht zu rechnen.

Zudem bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr von 265 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von 945 T€, davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren von 405 T€.

Für Investitionen in das Anlagevermögen besteht ein Bestellobligo von 6.373 T€.

E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernabschluss der N-ERGIE.

E.3 Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen in folgendem Umfang getätigt:

- Pachtaufwendungen für Strom- und Gasverteilnetze: 83.989 T€
- Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Dienstleistungen (technische Betriebsführung, Telekommunikationsleistungen sowie weitere Dienstleistungen Querschnittsfunktionen): 80.215 T€
- Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pachtung von Netzen sowie Telekommunikationsleistungen: 136.964 T€

Die Entgelte richten sich nach vertraglich vereinbarten Preisen.

Des Weiteren besteht ein Cash-Pool-Konto mit der N-ERGIE, welches eine Forderung von 15.954 T€ zum 31. Dezember 2022 ausweist. Die Kapitalaufnahme bzw. -einlage wird zu Marktkonditionen verzinst.

E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Beschäftigten tätig:

	2022	2021
Beschäftigte	987	1.002
<i>davon Vollzeit</i>	812	825
<i>davon Teilzeit</i>	175	177

E.5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

E.6 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rainer Kleedörfer,	Bereichsleiter Unternehmensentwicklung/Beteiligungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft
Ludwig Kränzlein,	Betriebsratsmitglied, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der N-ERGIE Aktiengesellschaft
Peter Ruppert,	Zentralbereichsleiter Recht der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Geschäftsführer

Dr.-Ing. Peter Wolfram

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung.

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird Gebrauch gemacht.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind 657 T€ zurückgestellt.

E.7 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der N-ERGIE für den kleinsten Kreis und in den Konzernabschluss der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg, für den größten Kreis einbezogen. Die Abschlüsse sind beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Nürnberg, 9. März 2023

N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Dr. Peter Wolfram
Geschäftsführer

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

A Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ sowie für die Tätigkeit des „grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ jeweils eine eigene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Entwicklung des Anlagevermögens.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden entsprechen denen der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Methoden.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Das ausgewiesene Anlagevermögen ist überwiegend direkt der Tätigkeit zugeordnet. Immaterielle Vermögensgegenstände sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden über die unterschiedlichen Kostenstellen sachgerecht geschlüsselt.

C.2 Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte sind direkt der Tätigkeit zugeordnet.

C.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet und sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Residualgröße der Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ in Höhe von 19.443 T€ und der Tätigkeit „Gasverteilung“ in Höhe von 3.023 T€ wurde im Vorjahr unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis der

Residualgröße der Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ in Höhe von 50.753 T€ unter den sonstigen Vermögensgegenständen und der Tätigkeit „Gasverteilung“ in Höhe von 1.759 T€ unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

C.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält ausschließlich auf die Tätigkeit direkt zugeordnete Buchungen.

C.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen sind direkt der Tätigkeit zugeordnet.

C.6 Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Posten enthalten ausschließlich direkt zugeordnete Werte.

C.7 Zuschüsse

Die Zuschüsse ergeben sich aus einer direkten Zuordnung auf die einzelnen Tätigkeiten.

C.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem Personalverteilungsschlüssel auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt, die Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde sachgerecht geschlüsselt. Die übrigen Rückstellungen sind direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

C.9 Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet und sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Residualgröße der Tätigkeiten „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ in Höhe von 1.762 T€ wurde im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis der Residualgröße der Tätigkeiten „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ in Höhe von 2.686 T€ unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Des Weiteren werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 3 T€) und für die Tätigkeit „Gasverteilung“ in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 8 T€) ausgewiesen.

C.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält ausschließlich auf die Tätigkeit direkt zugeordnete Buchungen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D.1 Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse sind den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

D.2 Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sind den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

D.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

D.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind direkt der Tätigkeit zugeordnet.

D.5 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen wurden überwiegend der jeweiligen Tätigkeit direkt zugeordnet. Die restlichen ausgewiesenen Materialaufwendungen wurden über die jeweiligen Kostenstellen sachgerecht auf die Tätigkeiten verteilt.

D.6 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen wurden über die unterschiedlichen Kostenstellen sachgerecht auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Im Personalaufwand sind für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ 4.449 T€ (Vorjahr 6.701 T€) und für die Tätigkeit „Gasverteilung“ 1.360 T€ (Vorjahr 2.065 T€) Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

D.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten fast ausschließlich den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnete Posten.

D.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen enthält die Position Aufwendungen aus direkt zugeordneten Konzessionsabgaben. Die restlichen ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden über die unterschiedlichen Kostenstellen sachgerecht auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

D.9 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Positionen wurden im Wesentlichen sachgerecht auf ihre Tätigkeiten verteilt.

D.10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Positionen wurden im Wesentlichen sachgerecht auf ihre Tätigkeiten verteilt.

D.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Positionen wurden im Wesentlichen sachgerecht auf ihre Tätigkeiten verteilt.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ von 12 T€ (Vorjahr 16 T€) und für die Tätigkeit „Gasverteilung“ 4 T€ (Vorjahr 5 T€) ausgewiesen.

D.12 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern sind den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

D.13 Jahresergebnis

Durch die sachgerechten Verteilungsschlüssel ermittelt sich die Ergebnisabführung je Tätigkeit.

Nürnberg, 9. März 2023

N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Dr. Peter Wolfram

Geschäftsführer



Bilanz zum 31. Dezember 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

Aktivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022		31.12.2021		Passivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022		31.12.2021	
		T€	T€	T€	T€			T€	T€		
A. Anlagevermögen	C.1					A. Eigenkapital	C.5	76.803	61.802		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		8	15			B. Sonderposten mit Rücklageanteil	C.6	151	171		
II. Sachanlagen		52.718	42.608			C. Zuschüsse	C.7	10.539	12.290		
III. Finanzanlagen		50	85			D. Rückstellungen	C.8				
B. Umlaufvermögen	C.2					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.777	19.874		
I. Vorräte		57	42			2. Steuerrückstellungen		1.838	1.865		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		240	236			3. Sonstige Rückstellungen		29.666	14.626		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		297	278			E. Verbindlichkeiten	C.9	52.281	36.365		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.3					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.432	31.555		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57.075	46.158			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		13.549	1.219		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		27.928	41.863			3. Sonstige Verbindlichkeiten		7	1.214		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		57.681	13.529			F. Rechnungsabgrenzungsposten	C.10	55.988	33.988		
		142.684	101.550								
		142.981	101.828								
C. Rechnungsabgrenzungsposten	C.4	5	85					0	5		
		195.762	144.621					195.762	144.621		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

Erläuterungen	2022 T€	2021 T€
TZ		
1. Umsatzerlöse	803.347	937.771
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4	- 114
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.977	792
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.608	3.759
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 497.372	- 607.102
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 238.693	- 255.243
	- 736.065	- 862.345
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 30.104	- 29.727
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 11.680	- 14.056
	- 41.784	- 43.783
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.816	- 1.731
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 74.029	- 74.067
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 414	- 511
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	- 47.168	- 40.222
13. Ergebnis nach Steuern	- 47.168	- 40.222
14. Sonstige Steuern	- 71	- 84
15. Erträge aus Verlustübernahme	47.239	40.306
16. Jahresüberschuss	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2022 T€	Abweichung Schlüssel- differenzen T€	Zugang T€	Abgang T€	Umbuchung T€	Stand am 31.12.2022 T€	Abweichung Schlüssel- differenzen T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	./. kumulierte Ab- schreibungen auf Anlagenabgänge T€	Zuschreibungen des Geschäftsjahres T€	Stand am 01.01.2022 T€	Stand am 31.12.2022 T€	Stand am 31.12.2021 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	767	0	0	0	0	767	752	0	7	0	759	8	15
	767	0	0	0	0	767	752	0	7	0	759	8	15
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	140	0	0	0	0	140	59	0	4	0	63	77	81
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Ziffer 1 gehören	0	0	21	0	0	21	0	0	1	0	1	20	0
3. Verteilungsanlagen	117.299	0	3.306	2	519	121.122	79.643	0	1.486	2	81.127	39.995	37.656
4. Technische Anlagen und Maschinen	73	0	31	0	0	104	30	0	4	0	34	70	42
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.379	-73	548	28	0	4.826	3.361	-38	313	24	3.612	1.214	1.018
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.810	0	8.051	0	-519	11.343	0	0	0	0	0	11.343	3.810
	125.702	-73	11.957	31	0	137.555	83.094	-38	1.808	27	84.837	52.718	42.608
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	108	-41	0	4	0	63	23	-9	0	0	12	50	85
	108	-41	0	4	0	63	23	-9	0	0	12	50	85
Anlagevermögen gesamt	126.577	-114	11.957	35	0	138.384	83.868	-47	1.816	27	85.608	52.776	42.708



Bilanz zum 31. Dezember 2022 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Tätigkeit Gasverteilung

Aktivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022		31.12.2021		Passivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022		31.12.2021	
		T€	T€	T€	T€			T€	T€		
A. Anlagevermögen	C.1					A. Eigenkapital	C.5		41.061		41.061
I. Sachanlagen		45.173	44.366			B. Zuschüsse	C.7	2.070			2.445
II. Finanzanlagen		21	27			C. Rückstellungen	C.8		6.680		6.361
		45.194	44.393			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			214		217
B. Umlaufvermögen	C.2					2. Steuerrückstellungen			1.071		3.008
I. Vorräte		114	114			3. Sonstige Rückstellungen			7.965		9.586
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18	21			D. Verbindlichkeiten	C.9		6.095		173
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		230	229			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.112		325
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		362	364			2. Sonstige Verbindlichkeiten			8.207		498
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.3										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.760	5.224								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.894	3.493								
3. Sonstige Vermögensgegenstände		77	70								
		13.731	8.787								
		14.093	9.151								
C. Rechnungsabgrenzungsposten	C.4	16	46								
		59.303	53.590						59.303		53.590

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
Tätigkeit Gasverteilung

Erläuterungen	2022 T€	2021 T€
TZ		
1. Umsatzerlöse	83.617	89.201
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 3	- 29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.193	1.346
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.831	337
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.638	- 1.652
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55.404	- 58.381
	- 57.042	- 60.033
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 7.799	- 8.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 3.589	- 4.374
	- 11.388	- 12.774
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 3.160	- 2.993
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 12.561	- 12.589
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 137	- 154
11. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	2.351	2.314
12. Ergebnis nach Steuern	2.351	2.314
13. Sonstige Steuern	3	- 49
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 2.354	- 2.265
15. Jahresüberschuss	0	0



**Bilanz zum 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg**

Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Aktivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Passivseite	Erläuterungen TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen				A. Rückstellungen			
I. Sachanlagen	C.1	0	0	1. Sonstige Rückstellungen	C.8	106	84
B. Umlaufvermögen				B. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.3			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	C.9	0	1.762
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		779	548	2. Sonstige Verbindlichkeiten		2.687	1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.014	1.299			2.687	1.763
		2.793	1.847				
		2.793	1.847			2.793	1.847

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Erläuterungen		2022	2021
TZ		T€	T€
1. Umsatzerlöse	D.1	3.573	2.423
2. Materialaufwand	D.5	- 3.276	- 2.466
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 3.867	- 3.111
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 7.143	- 5.577
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.8	- 53	- 57
4. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 3.623	- 3.212
5. Ergebnis nach Steuern		- 3.623	- 3.212
6. Erträge aus Verlustübernahme	D.13	3.623	3.212
7. Jahresüberschuss		0	0

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand am 31.12.2022 T€	Stand am 01.01.2022 T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	./.. kumulierte Ab- schreibungen auf Anlagenabgänge T€	Stand am 31.12.2022 T€	Stand am 31.12.2021 T€
I. Sachanlagen									
1. Verteilungsanlagen	80	0	0	80	80	0	0	0	0
	80	0	0	80	80	0	0	0	0
Anlagevermögen gesamt	80	0	0	80	80	0	0	0	0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 9. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Benedikt Brüggemann)

Wirtschaftsprüfer

(Markus Putz)

Wirtschaftsprüfer